

Er scheint wöchentlich einmal: Freitag.
 Anzeigen: Die 6 gespaltene Borgzettel 20 Pfennig.
 Im Abonnement oder bei Wiederholung umschreibend billiger.
 Schluß der Redaktion: Dienstag Mittag.

Die Woche

Abonnement
 Vierteljährlich 1.— Mark
 bei jedem Postamt und in
 der Expedition.
 Eingetragen in der
 Post-Zeitungsliste.
 Redaktion und Expedition:
 Berlin NO. 55,
 Greifswalderstr. 221/22.

Organ des Gewerksvereins der Holzarbeiter Deutschlands (S.-D.)

Hauptbüro: Berlin NO., Greifswalderstraße 221/22. — Fernruf: Amt Alexander 4720.

Alle Zuschriften für Redaktion und Expedition sind zu richten an Paul Volkmann, Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 221/22. — Gebührenden an B. Zietze, Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 221/22.

Nummer 43/44.

Ulm a. Donau, den 3. November 1916.

27. Jahrgang

Inhalt: Tarfbewegung und Teuerungszulage in der Holzindustrie. — Erziehung zur Linkshändigkeit? — Heraus mit den Schächeln! — Die Wälder in den russischen Ostprovinzen. — Ru ndschau. Auf dem Lande keine Papiertafel! — Ehrentafel. — Das Vertrauen zur Kriegswirtschaftsleitung. — Das alte Futterled. — Was eine Niederlage der deutschen Heere für unser Wirtschaftsleben bedeuten würde. — Britische Gewerkschaften als Kriegsteilnehmer. — Die Zeichen auf dem Musterungsausweis. — Aus der Rechtsprechung: Zahnbehandlung von Krankenkassenmitgliedern durch approbierte Ärzte. — Für die Folgen von Spielereien an elektrischen Leitungen hat die Unfallversicherung nicht aufzukommen. — Auflösung von Verbrüderungen während des Krieges. — Zur Fortbildungspflicht jugendlicher Arbeiter. — Kann der Vorstand einer Ortskrankenkasse bei der Amtsenthebung eines Vorstandsmitgliedes mitwirken? — Darf eine Ortskrankenkasse der Landesversicherungsanstalt Mitteilungen über Krankheiten eines Versicherten machen? — Patentschau. — Anzeigen.

Die Bedeutung der Presse.

Von A. Hahn - Stuttgart.

Der Weltkrieg hat uns nicht nur gezeigt, welchen Wert die mit allen Mitteln der Technik vervollkommenen Waffen haben. Er hat uns auch die Macht und Bedeutung vor Augen gestellt, die dem gedruckten Wort im modernen Völkerverleben zukommt. Jeder Tag bringt uns neue Beweise dieser Bedeutung. Vor wenigen Wochen lagen die Nachrichten von Italiens Kriegserklärung an Deutschland, Rumäniens Kriegsankündigung an Österreich-Ungarn und Griechenlands Revolution vor. Das alles sind Ereignisse, die sich in ihrer ganzen Tragweite im Augenblick noch gar nicht übersehen lassen. Doch das eine ist uns ohne weiteres schon heute klar, daß ein ganz wesentlicher Teil der Verantwortung für die Wendung, die die Dinge in jenen Ländern nunmehr genommen haben, ihrer Presse zufällt, in der Einflüsse der uns feindlichen Völker, vor allem englisches Geld und französischer Geist, seit langem wirksam waren. — Sehen wir so, daß die Presse des feindlichen Auslandes vielfach in einem unwürdigen Abhängigkeitsverhältnis steht, so können wir andererseits mit Genugtuung feststellen, daß die deutsche Presse im allgemeinen bemüht ist, die außerordentlich schwierige Aufgabe, die ihr während des Weltkrieges erwuchs, in würdiger Weise zu lösen. Wohl mögen uns auch hier hin und wieder Wünsche aufsteigen, mögen uns da und dort manche Mängel vor Augen treten. Wir dürfen dabei immerhin nicht übersehen, daß es tatsächlich äußerst schwierige Umstände sind, unter denen die deutsche Presse heute ihres Amtes waltet. Zu den Schwierigkeiten äußerer Natur, die im Mangel an Personal, Material und anderen Dingen bestehen, kommen diejenigen innerer Art, die gegeben sind vor allem

man hat darum schon manchmal, mit einem gewissen Recht, vom „Priesteramt der Presse“ geredet. Die Presse muß in hervorragendem Maß mitwirken, bei der Bildung der öffentlichen Meinung und sie soll zugleich die öffentliche Meinung klar und unzweideutig zum Ausdruck bringen. So ist sie zugleich Gestalterin und Verkündigerin des Volkswillens.

Noch aber ist es eine weitere bedeutungsvolle Aufgabe, die der Presse innerhalb unserer Volks- und Kulturgemeinschaft zufällt. Sie ist für weite Kreise unseres Volkes eines der bedeutendsten Bildungsmittel. Neben dem, was von den Schulen aller Gattungen an allgemeinem Bildungswort und von den kirchlichen Gemeinschaften aller Richtungen an sittlich-religiöser Erziehungsarbeit geleistet wird, dürfte der Bildungsarbeit der Presse innerhalb unseres Volkes der nachhaltigste Einfluß zuzubilligen sein. Bedenken wir einmal, wie viele Menschen innerhalb des heutigen Erwerbs- und Wirtschaftslebens Zeit und Gelegenheit zum Lesen und Durchdenken von Büchern fehlt, die dann genötigt sind, ihre geistige Anregung ausschließlich aus der Zeitungslektüre zu ziehen, und wir bekommen sogleich einen Begriff von dem Umfang und der Bedeutung der Bildungsaufgabe der Presse.

In noch höherem Maße als für die Tagespresse tritt diese Bildungsaufgabe für die Fachpresse der Berufs- und Ständesorganisationen in den Vordergrund, weil ihr Wirkungsbereich ein ganz bestimmt begrenzter ist. Die Verbreitung allgemeiner Nachrichten und Neuigkeiten, die in der Tagespresse nicht nur am meisten Raum, sondern auch am meisten Zeit und Kraft der Redakteure in Anspruch nimmt, und die zur Folge hat, „daß so ein Zeitungsblatt gar leicht nur einer Eintagsfliege gleicht“, scheidet hier von vornherein völlig aus. Zugleich weist der Leserkreis eine einheitlichere Zusammensetzung auf, als es bei den meisten Tageszeitungen der Fall ist, da er ausschließlich Angehörige eines bestimmten Standes, einer fest abgegrenzten Berufsgruppe, umfaßt. Diese beiden Tatsachen sichern der Fachpresse der Berufsvereine eine nachhaltigere Wirkung auf dem Gebiet der Bildungsarbeit, aber sie legen ihr in dieser Hinsicht auch eine besondere Verantwortung nahe, sowohl was die äußere Form als was den geistigen Inhalt der einzelnen Presforge betrifft.

Wenn man weiß, wie viele Menschen sich in ihrer Ausdrucksweise, zumal der schriftlichen, dem „Stil“, den sie schreiben, ausschließlich und in vielen Fällen unbewußterweise an dem bilden, was sie lesen, dann erkennt man auch sofort die Notwendigkeit, daß das Organ einer Berufsvereinigung auch in sprachlicher und stilistischer Hinsicht auf der Höhe seiner Aufgabe stehen muß. Denn in sehr vielen Fällen werden doch die geistigen Fähigkeiten des einzelnen Berufsangehörigen und damit vielfach auch diejenigen des ganzen Standes, von Fernstehenden nach der Art beurteilt, wie er sich im schriftlichen Verkehr auszudrücken vermag. Diese Beurteilung mag nicht immer und überall durchaus das Richtige treffen. Aber sie muß als Tatsache hingenommen werden, und daraus ergibt sich für die Berufsverbände die Pflicht, ihren Mitgliedern, soweit es irgend in ihren Kräften steht, zur Erlangung einer guten schriftlichen Ausdrucksweise behilflich zu sein. Das aber geschieht in erster Linie dadurch, daß das Verbandsorgan nicht nur gute Gedanken und wertvolle Anregungen enthält, sondern diese auch in einem guten Stil darstellt. Wer überdies weiß, wie eng die Wechselwirkung ist, die zwischen Form und Inhalt besteht, der wird auch um der Wirkung seiner Worte willen bemüht sein, für diese eine sorgfältige Form zu wählen. Nicht Wortspielereien und Stilkunstübungen sind in unserem Verbandsorgan am Platz, wohl aber ist es ein gutes Deutsch, das klar, wahr und sprachlich richtig die Gedanken zum Ausdruck bringt, ein Stil, den jeder verstehen kann, und der darum doch nicht einer gewissen Schönheit entbehrt, der darum auch ganz unwillkürlich und unvermerkt auf den Leser bildend für die Gestaltung seines eigenen Stils wirkt.

Niemals aber darf über der Form der Inhalt, der Geist zu kurz kommen. Er ist und bleibt das Bestimmende und Ausschlaggebende für den Wert der Bildungsarbeit, die innerhalb einer Berufsorganisation und die von deren Presse geleistet wird. Der Geist, der in der Presse eines bestimmten Standes und seiner Organisation wirksam wird, wirkt bestimmend auf die Gestaltung der Ständebewegung, wie auf die Beurteilung, die diese Bewegung in der Öffentlichkeit findet. Die Fachpresse hat die doppelte Aufgabe, unter den Berufs- und Ständegenossen, den „Kollegen“, ein einheitliches Vollen zu wecken und dieses Vollen zugleich in würdiger Weise der Öffentlichkeit gegenüber zu vertreten. Sie soll sich dabei zugleich dessen bewußt sein, daß die auf soziale Hebung des Standes gerichteten Bestrebungen um so eher Erfolg haben werden, je mehr sie von geistig regiamen Einzelpersonalitäten getragen werden, die über eine gute Berufs- und Allgemeinbildung verfügen. Daraus ergibt sich für das Organ eines Berufsverbandes ganz von selbst die weitere Aufgabe, durch das, was es in seinem Inhalt bietet, nach Möglichkeit dazu mitzubelfen, den Mitgliedern wertvolle berufliche und allgemeine Kenntnisse zu vermitteln.

Tarfbewegung und Teuerungszulage in der Holzindustrie.

In der letzten Nummer der „Woche“ haben wir über die Forderungen, welche im Holzgewerbe an die Unternehmer gestellt worden sind, eingehend berichtet. Zu den Forderungen der Holzarbeiter hat nun auch der Arbeitgeber-Schubverband für das deutsche Holzgewerbe Stellung genommen. Nach dem Bericht der „Woche“ hatte der Zentralvorstand des Arbeitgeber-Schubverbandes für das deutsche Holzgewerbe eine Städtevertreter-Versammlung nach Berlin einberufen, welche am 17. Oktober im Lehrervereinshaus stattfand, die auch der Wichtigkeit des Verhandlungsgegenstandes entsprechend, aus dem ganzen Reich angezogen sehr zahlreich besucht war. Vor dieser Versammlung hat eine eingehende Beratung des Zentralvorstandes stattgefunden. Herr Dr. U l b r e c h t, Düsseldorf hat über diese Verhandlung einen eingehenden Bericht gegeben, dem sich eine längere Aussprache anschloß. Am Schlusse der Aussprache wurden die Richtlinien für die Verhandlungen mit den Arbeitnehmern festgelegt. Beschlossen wurde ferner, daß die Verhandlungen mit den Arbeitnehmern sofort in den einzelnen Orten in die Wege zu leiten sind. Sie müssen so rechtzeitig zum Abschluß gebracht sein, daß spätestens bis zum 29. Okt. über die Ergebnisse an den Zentralvorstand berichtet werden kann. Auf Grund des Gesamtergebnisses wird dann vom Vorstande mit den Arbeitnehmervertretern verhandelt werden und ist zur endgültigen Beschlußfassung eine weitere Vertreter-Versammlung des Arbeitgeber-Schubverbandes für den 6. Nov. in Aussicht genommen. Aus diesem Beschluß geht mit aller Deutlichkeit hervor, daß man gewillt ist, eine Verständigung mit den Arbeitnehmern herbeizuführen. Man sollte wohl annehmen, wenn auf beiden Seiten der gute Wille vorhanden ist, müßte es auch möglich sein, den schwer bedrohten Frieden zu erhalten. Die Arbeiterschaft im Holzgewerbe hat genügend Geduld an den Tag gelegt, wir müssen es aber schon wiederum erleben, daß in manchen Orten die Arbeitgeber es nicht für notwendig gehalten haben, auf die eingehenden Forderungen eine Antwort zu geben. Man soll sich in den beteiligten Kreisen doch klar sein, was auf dem Spiele steht. Gelingt es nicht, eine allgemeine Verständigung über die gestellten Forderungen zu erzielen, so läßt sich eine Kündigung sämtlicher Verträge für die Holzindustrie nicht mehr aufhalten. Die große Mehrzahl der organisierten Holzarbeiter vertritt die Auffassung, daß die Lohn- und Arbeitsbedingungen, welche in den bestehenden Tarifverträgen festgesetzt sind, auch nicht annähernd den heutigen Verhältnissen angepaßt sind. Die Organisationsvertreter haben ständig versucht, durch Forderungen von Teuerungszulagen einen Ausgleich herbeizuführen. Nur dem äußersten Zwange folgend, ist man in einer Reihe von Betrieben und Orten den Wünschen der Arbeiter nachgegeben. Wenig Wert hat man darauf gesetzt, daß in dieser Kriegszeit eine Reihe von Verträgen abließen, die bei erneuter Abschließung auch eine wesentliche Verbesserung erfahren hätten. Man hat der Verlängerung dieser Verträge zugestimmt unter der Voraussetzung, daß eine Verbesserung der Löhne an- für sich erfolgen würde. Im Jahresverlauf nun sämtliche Verträge ab, mit Einverständnis derer, die 1913 abgeschlossen sind. Da eine dreimonatliche Kündigung vorgeschrieben ist, müßten die Verträge am 15. November gekündigt werden, wenn sie nicht durch eine besondere Vereinbarung verlängert werden. Für eine Verlängerung ist in den Arbeiterkreisen wenig Neigung vorhanden, dieselbe kann nur gezwungen werden, wenn die Arbeitgeber der gerechten, den veränderten Verhältnissen angepaßten Forderung wohlwollend gegenüber treten. Im andern Falle wird durch Ablehnung eine Gefahr heraufbeschwoeren, deren Folgen unübersehbar sind. Unsere Kollegen sind angewiesen worden, die gestellte Forderung mit allem Nachdruck zu vertreten.

Was hast Du zu tun?

Eine merkwürdige Frage — was? Höre mal zu. Laufende von Deinen Gleichgesinnten stehen im Felde, kämpfen für Deutschlands Ehre gegen unsere Feinde. Sie lassen Leben und Gesundheit. Und Du? — bist zu Hause, fern von den feindlichen Kugeln. Du mußt, wenn Du vaterländisch handeln willst, nicht nur treu zur Organisation stehen, für die Verbreitung der Ideen sorgen und neue Mitglieder werben, sondern auch ein kleines Opfer bringen, damit an die gedacht werden kann, die Dein Leben, Heim und Vaterland verteidigen. Handle darnach!

durch die im Zusammenhang mit dem Kriegszustand stehende Beschränkung der freien Meinungsäußerung, dazu treten dann für viele Zeitungen finanzielle Schwierigkeiten, hervorgehend aus dem Ausfall der Einnahme des Anzeigenwesens, das durch die Gestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse während des Krieges immer mehr lahmgelegt wurde.

Wenn man das alles in Betracht zieht, so wird man der deutschen Presse ein Wort der Anerkennung nicht verjagen dürfen für das, was sie dem deutschen Volke im Krieg bietet und leistet. Im übrigen aber ist die Erkenntnis der Bedeutung der Presse nicht erst jetzt im Laufe des Krieges erwachsen. Sie ist nur gerade jetzt in besonders augenfälliger Form in die Erscheinung getreten. Aber schon in den Tagen des Friedens waren wir gewohnt, von der Presse als der „siebenten Großmacht“ zu reden. In dieser Beziehung kommt deutlich genug zum Ausdruck, welche bedeutsame Rolle das durch die Zeitungen verbreitete, gedruckte Wort im Volks- und Völkerverleben spielt, welchen weittragenden Einfluß es ausübt. Das wird uns ohne weiteres verständlich, wenn wir wissen, wie dieses gedruckte Wort auf sehr viele Menschen, und zwar auf Menschen aus allen Bildungskreisen und Gesellschaftsklassen, eine geradezu geheimnisvolle Macht ausübt, wie es viele in ihrem Urteil im gewissen Sinne hypnotisiert. Aber auch wer sich in seinem Denken von einem solch übermächtigen Einfluß der Presse frei zu halten weiß, vermag sich darum doch nicht völlig ihrer Wirkung zu entziehen. Ja, man wird wohl ohne Übertreibung sagen dürfen, daß das heute kein Mensch kann, der innerhalb unserer Kultur-gemeinschaft steht.

Aus der bedeutsamen Stellung, die der Presse in unserem öffentlichen Leben zukommt, ergibt sich für sie ein hohes Maß von Verantwortung in der Erfüllung ihrer Aufgabe. Dieser Aufgabe ist eine fast geheimnisvolle Doppelnatur eigen, und

dabei schwer am Unterleib. Das Kgl. sächs. Landesversicherungsamt hat, obwohl es nicht an den unmittelbaren Folgen des Unfalls, sondern an Wagnis- und Lebertreben gestorben ist, der Witwe 82 M. Sterbegeld, sowie ihr und ihrer Tochter eine jährliche Rente von 217 M. ersterer bis zu ihrer Wiederverheiratung, letzterer bis zum 15. Lebensjahre zugewilligt.

Aus den ärztlichen Gutachten geht mit Gewissheit hervor, daß der Kläger an einem Krebsleiden verstorben und daß dies nicht eine Folge des Unfalls gewesen ist. Gleichwohl würde der Anspruch der Kläger begründende ursächliche Zusammenhang zwischen Unfall und dem Tode Sch.'s vorliegen, wenn der Unfall die Ursache einer schnelleren, als der sonst zu erwartenden Entwicklung des Krebsleidens und infolge hiervon einer Verfrühung des Todes geworden wäre. Das Bestehen eines ursächlichen Zusammenhanges in diesem Sinn hat das Versicherungsamt mit Recht angenommen. Daraus, daß beide Sachverständige der Möglichkeit eines früheren Todes, als ihn das Krebsleiden sonst gebracht hätte, Raum geben, folgt zwar nach nicht mit Notwendigkeit das Bestehen des ursächlichen Zusammenhanges zwischen dem Unfall und dem Tode. Nach dem Gutachten des vom Oberversicherungsamt gehörten Sachverständigen hat jedoch die Krankheit Sch.'s einen ungewöhnlich schnellen Verlauf gehabt und ist sein Tod ungewöhnlich schnell nach dem ersten Auftreten der Beschwerden des Krebsleidens eingetreten. Es ist weiter zu berücksichtigen, daß dem Unfälle ein außerordentlich schweres Krankengerät, operative Eingriffe und eine bis zum Tode währende Erkrankung gefolgt sind, und daß hieraus auf eine sehr erhebliche, auch aus dem Gutachten des behandelnden Arztes sich ergebende Verminderung der körperlichen Widerstandskraft des Verletzten geschlossen werden darf. Von den Sachverständigen wird auch anerkannt, daß der hieraus sich ergebende Körperzustand der Entwicklung des Krebsleidens förderlich war. Danach darf allerdings angenommen werden, daß diese die unmittelbare Folge des Unfalls darstellende körperliche Beschaffenheit die erhebliche Verfrühung des Todes verursacht hat, und daraus wiederum, zumal bei Berücksichtigung des bestehenden zeitlichen Zusammenhangs, die Ueberzeugung geschöpft werden, daß der Unfall eine mitwirkende Ursache des tödlichen Erfolgs gewesen ist.

Die Zahnplomben der Ortskrankenkassen.

Grundsätzliche Entscheidung des Reichsversicherungsamts.

Die Ortskrankenkasse in N. hatte ihre Satzungen dahin abgeändert, daß die Kasse Zahnplomben nur dann bezahle, wenn vorher der Vorstand die Zustimmung erteilt habe. Diese solle abhängig sein von einer ärztlichen Bescheinigung, daß das Plombieren zur Beseitigung einer Störung des Gesundheitszustandes und nicht bloß zur Abstellung eines Schönheitsfehlers erforderlich ist. Das Reichsversicherungsamt hat indessen die Genehmigung zu dieser Satzungsänderung aus folgenden Gründen verweigert:

Zwar können die Ausführungen der Beschwerde zutreffen, daß das Verlangen der Kassemitglieder nach Plomben nicht immer seinen Grund in krankhaften Erscheinungen der Zähne hat. Vielmehr mögen hin und wieder Plomben gewünscht werden, um Schönheitsfehler zu beseitigen. Deshalb erscheint aber die Ergänzung der Satzung noch nicht zulässig. Die Kasse will offenbar selbst nicht bestreiten, daß in anderen Fällen auch Plomben lediglich zur Beseitigung eines krankhaften Zustandes benötigt werden. Usdaran handelt es sich aber um ärztliche Hilfe. Als Heilmittel können solche Plomben um deswillen nicht angesehen werden, weil das Wesentliche beim Legen von Plomben die persönliche Tätigkeit der Ärzte ist, gegen welche das sächsische Mittel der Plomben zurücktritt. Ärztliche Behandlung hat die Kasse ohne Einschränkung zu gewähren. Sie darf nicht von der Zustimmung des Kassenvorstandes abhängig gemacht werden. Hiernach war eine Satzungsänderung in dieser allgemeinen Form unzulässig. Unbedenklich würde dagegen eine Satzungsbestimmung sein, die nur die Gewähr solcher Plomben, die lediglich zur Beseitigung von Schönheitsfehlern dienen, von der vorherigen Zustimmung des Vorstandes abhängig macht. Zweifelhaft kann allerdings sein, ob eine solche Bestimmung allein den praktischen Bedürfnissen der Kasse genügend Rechnung tragen würde, oder ob nicht außerdem eine Einwirkung auf die mit der Kasse im Vertragsverhältnis stehenden Ärzte, auch ihrerseits eine solche Bestimmung zu beachten, erforderlich sein würde. (Altk.zeichen II K. 372/15).

Patentamt.

Mitteilung vom Patent-Büro Johannes Koch, Berlin NO 18, Große Frankfurter Straße 59. — Auskünfte kostenlos.

Angemeldete Patente:

- RI. 341 R. 41891: Weichlager zur Befestigung der Schulbankstuhlsplatte an der Tintenfaßleiste. N. W. Remy & Cie., wieder a. Rh. Angemeldet am 15. 4. 15.
- RI. 341 J. 17652: Zapfenverbindung für Tische, Tafeln, Stühle, Türen und Gestelle aller Art. E. M. Jäger, Frankenberg i. Sa. Angemeldet 23. 2. 16.
- RI. 381 R. 33454: Holzbohrmaschine mit ausziehbarem Messerkasten. Ja. W. Ritter, Altona. Angemeldet am 11. 10. 16.
- RI. 341 S. 60000: Garten- oder Zierstuhl. Ph. Husmann, Cronau i. H. Angemeldet am 16. 3. 16.
- RI. 651 R. 184: Klappwaschschrank, insbesondere für Schiffe. Vulcan-Werke, Hamburg und Stettin, A.-G., Hamburg. Angemeldet am 24. 8. 16.
- RI. 671 J. 0494: Holzverbindung aus schwalbenschwanzförmigen Nägeln und darin eingreifenden, entsprechend geformten Zapfen. E. Zellmann, Bayreuth. Angemeldet am 10. 11. 16.

Erteilte Patente:

- RI. 441 294658: Schemel. S. Eigenfret, Nachen. Angemeldet am 20. 1. 16.
- RI. 441 294689: Aus einem hochkant zu stellenden Stühnbrett und einer von diesem abragenden Fußauflage bestehende zusammenlegbare Fußstühle. R. Bökel, Berlin. Angemeldet am 11. 10. 15.
- RI. 641 294584: Sofa o. dgl. mit im Gestell untergebrachten, in die Gebrauchshöhe anhebbarbaren Bettrahmen. A. F. Melchiorson, Aarhus, Dänem. Angemeldet am 7. 4. 15.
- RI. 341 294768: Bettanordnung aus zwei übereinander zu stellenden, auch einzeln benutzbaren Bettstellen. Paul Küll u. Co., Rattowitz D. S. Angemeldet am 27. 2. 16.
- RI. 641 294769: Zusammenlegbares Bett mit dreiteiliger Matratze. J. Schweiger, Wien. Angem. am 23. 2. 15.
- RI. 371 294945: Tür oder Zwischenwand mit Notausgang. Lucie Dregfus, geb. Lipman, Straßburg i. E. Angemeldet am 31. 7. 14.
- RI. 381 295059: Verfahren zum Konservieren und Wasserbleichen von Holz. D. V. Schröder, Hamburg. Angemeldet am 16. 6. 14.
- RI. 381 294170: Einrichtung zur Herstellung vierkantiger Zylinder. J. Wängiger, Glawil, Schweiz. Angemeldet am 19. 11. 13.
- RI. 381 294221: Maschine zum Einschneiden von Leisten für Kreuzverbindungen. Pieter van der Berg, Vlaardingen, Holland. Angemeldet am 13. 12. 13.
- RI. 381 294789: Vorrichtung zum Abtrennen bestimmter Längen an Maschinen zur Herstellung von Brettertafeln aus Spundbrettern. J. und C. G. Volinders Mechaniska, Verkstads Aktiebolag, Stockholm. Angem. am 21. 9. 11.

Gebrauchsmuster:

- RI 641 650880: Gepolterter Stuhlstuhlspanner. S. Janowitz-Berlin. Angemeldet am 24. 6. 16.
- RI. 641 650821: In der Größe veränderbarer Tisch. Josef Brunnengreber, Altkirch, El. Angemeldet am 7. 2. 14.
- RI. 641 650814: Aufbewahrungsschrank mit drehbarem Böbengestell. Gebr. Schmid u. Co. G. m. b. H. Eiserfeld. Angemeldet am 11. 7. 16.
- RI. 641 650885: Küchenstuhl mit Bugkasten und Spillbrett. F. Schmittfemmer, Oberfeld. Angemeldet am 4. 7. 15.
- RI. 631 651362: Fensterstellhalter. U. Kruschwitz, Gottleuba. Angemeldet am 4. 8. 16.
- RI. 701 651480: Schultafel mit vertieft liegender Miniatur und sich nie abnützenden Schreibflächen. J. Kranz, Kaiserslautern. Angemeldet am 29. 7. 16.
- RI. 341 651492: Altenschrant o. dgl. mit herausziehbarer auf einer Walze geführten Lade. Organisationsgesellschaft Braune m. b. H., Bremen. Angemeldet am 4. 8. 16.
- RI. 491 651514: Präfer für Metall- und Holzbearbeitung. R. Joff, Berlin. Angemeldet am 3. 5. 15.
- RI. 731 651630: Doppelklapptüre. Waggonfabrik A.-G., Verdingen a. Rh. Angemeldet am 11. 7. 16.

- RI. 341 652085: Griff aus gebogenem Holz mit Drahtbügel-einfuge. Johann Pump, Höchst a. M. Angemeldet am 21. 8. 16.
- RI. 341 651724: Schrank mit Aufhängenrichtung für die Peinkleider. R. Karpf, Berlin, Stralauer Allee 171. Angemeldet am 17. 3. 13.
- RI. 341 652198: Zusammenrollbare, leicht transportierbare Bettstelle. Joh. Wimmer, München. Angemeldet am 10. 8. 16.

Literarisches.

Die „Naturgeschichte der amerikanischen Herrschaftsformen“ findet eine eingehende Beleuchtung im neuesten Heft der „Bodenreform“. Die amerikanischen Milliarden, die heute die Presse und damit die öffentliche Meinung der neuen Welt in der Hand haben, sind zweifellos eine politische Macht ersten Ranges, das wissen wir heute besser als je. Es hat deshalb großes Interesse, einmal die Entstehung dieser Reichthümer kennen zu lernen. Sie ist nichts weniger als erfreulich, Mißbrauch schlimmster Art mit dem amerikanischen Boden, ist vielfach der Ausgangspunkt der wirtschaftlichen Macht, die wir in den wenigen Händen vereinigt sehen. — Außerdem enthält das Heft der bekannten Halbmonatsschrift eine Darstellung der Verhältnisse in Liebenbürgen, dessen deutsche Bewohner in ihren führenden Männern sich fast durchweg der deutschen Bodenreformbewegung angeschlossen haben.

Die „Bodenreform“ die verbreitetste volkswirtschaftliche Zeitschrift im deutschen Sprachgebiet, kostet vierteljährlich nur 1.50 Mark bei jeder Post. Probenummern kostenfrei durch die Buchhandlung Bodenreform, Berlin NW. 23, Lessingstraße 11.

Wie ich mit meinen Jungen das „Glücksheim“ mit errungen. Ein Eigentum für 1000 Mark in 6 Wochen schlüsselfertig sofort bewohnbar aus und mit der eigenen Scholle ohne gelerntem Maurer errichtet. Von der Gef. f. Heimkultur e. V. allen tatkräftigen deutschen Männern zur Nachahmung dargestellt durch Lehrer A. Neumann. Mit vielen Abbildungen. Preis 75 Pfg. (Porto 10 Pfg.) Heimkultur-Verlagsgesellschaft m. b. H., Wiesbaden.

Eine prächtige Sache. Ein Lehrer hat hier ein Stück soziale Arbeit geleistet, die nicht genug als Beispiel vorgeführt werden kann. Mit einigen, durch Handfertigkeit unterrichtet gewesenen Schülern hat er im Stampfbau ein allerliebste Häuschen gebaut, in denen Schulmädchen praktischen Unterricht im Haushalten bekommen. Bis auf Türen und Fenster die ein Handwerker liefern mußte, ist alles von den Schülern geleistet und hat insgesamt nur 1000 Mark Aufwendungen erfordert. Wer's nicht glaubt, vergleiche Bilder und Darstellungen im Buche. Was die Kleinen können, sollen die „Alten“ mindestens versuchen. Also ...!

Ein Wort an die unten und die oben! Innerer Habitus, trotziger Eigenfinn oder Mißgunst, Nechthaberei bis zur Selbstzerstörung haben im Gegensatz zu sanftmütiger Billigkeit und romanischem Herbesinn nur zu oft das deutsche Volk trotz großer Kraft und Tüchtigkeit um seinen Erfolg betrogen. Soll auch heute in diesem allerhöchsten Zeitpunkt unseres volksgeschichtlichen Daseins Zwietracht, Bitterkeit, Selbstenttäuschung oder unklare Schwärmerie die Macht des geistigen Schwertes hemmen oder das Ziel verrücken? Diesem urdeutschen Unheil strebt mit Macht zu wehren „Ein Wort an die unten und die oben“ von einem deutschen Sozialdemokraten. (24 Seiten, Groß-Oktav, Preis 30 Pfg. Stuttgart 1916, Franck'sche Verlagshandlung), das klug und kräftig, klärend und weisend das eine zeigt, das not tut, und alle, alle, von unten und oben, von rechts und links sammeln will, in der Erkenntnis, daß sie den unerbittlichen und schlangentzungen Feind England nur dann überberrigen können, wenn ein Wille, ein Tun sie alle befeht und eint.

Berichtigung.

Bei den Adressenveränderungen in der letzten Nummer der „Eiche“ muß es unter Schwelm heißen: G. Koch, Gäßstraße 100, Unten Stuttgart; R. Herrmann, Gutenbergstraße 86.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnnummer ist der 42. Wochenbeitrag für das Jahr 1916 fällig.

Anzeigen.

Bei den Unterentwerfern ist die Redaktion des Blattes gegenüber nicht verantwortlich.

Kollegen, schützt Frau und Kinder für den Fall Eures frühzeitigen Todes, sorgt

für Euer Alter sowie für die Ausbildung und Ausdauer oder den Sterbefall Eurer Kinder bei unserer gemeinsamen Selbstversicherung. — Alle Gewinne fließen den Hinterbliebenen zu.

Vollversicherung des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine V.-D.

Bestand: kostenlose Auskunft bei unseren örtlichen Verwaltungsstellen oder im Verbandsbureau Berlin NO. 55, Gieseler-Str. 221/18.

Einheitliche Vereinsabzeichen.

Alle unsere Mitglieder werden auf die einheitlichen Vereinsabzeichen hiermit aufmerksam gemacht. Die Vereinsabzeichen kosten das Stück 50 Pfg., Manschettenknöpfe das Paar 1 Mk., und werden dieselben — nach Einreichung des Betrages an den Hauptkassierer Altk. — sofort den Vereinen zugestellt.

Zur Maitation!

Für jeden strebsamen Gewerksvereiner

sind folgende (schon erschienene) Schriften, enthaltend die auf dem letzten Verbandstage gehaltenen Vorträge, für die Vorbereitung unentbehrlich:

Tätigkeitsbericht für die Jahre 1913—1915, erarbeitet vom Verbandsredakteur Leonor Lewin.

Die Frauenarbeit in und nach dem Kriege. a. In der Industrie. Von Gustav Hartmann. b. In der Heimarbeit. Von Dr. Käthe Gaebel.

Was muß geschehen? Winke für die Aktionisten. Von Alfred Czeslik, Duisburg.

Diese zeitgemäßen, für die Aktionisten unentbehrlich wertvollen Schriften sind zum Preise von 10 Pfg. für das Stück vom Verbandsbureau zu beziehen.

Döbeln. Durchreisende erhalten in der Herberge „Zur Heimat“ freies Nachtquartier und Frühstück. Karten sind beim Kollegen Benzel, Stetzners Kohlenhandlung, Zwingerstraße, zu entnehmen.

Dug in Böhmen. Durchreisende Gewerksvereinskollegen erhalten ein Nachtquartier und Frühstück oder eine Krone Reiseunterstützung in der Geschäftsstelle des Bezirksverbandes demokratischer Arbeitervereinigungen, Elfabergstraße 8.

Franzfurt a. M. Das Arbeitersekretariat und der Arbeitsnachweiser der deutschen Gewerksvereine befindet sich Alte Mainergasse 90. Durchreisende und arbeitslose Kollegen wollen sich dort melden.

Hofen (Ortsverband) gewährt durchreisenden, arbeitslosen Kollegen 75 Pfg. Unterstüfung; zu erhalten ist dieselbe bei dem Ortsvereinskassierer und bei H. Niemeier, Kaiserfriedrichstr. 13.

Sprottau-Eulan (Ortsverband) Durchreisende Gewerksvereinskollegen erhalten 1 Mk. Unterstüfung als Ortsmitglied vom Ortsverbandskassierer Bretner, Pfauenstraße 17.

Ulm a. D. Durchreisende Gewerksvereinskollegen erhalten 1 Mk. Unterstüfung als Ortsmitglied vom Ortsverbandskassierer Bretner, Pfauenstraße 17.

Die Stimme

Er scheint wöchentlich einmal: Freitag.
 Anzeigen: Die 6 gefaltene Borgzettel 20 Pfennig.
 Im Abonnement oder bei Wiederholung sehr preiswert.
 Schluss der Redaktion: Dienstag Mittag.

Abonnement vierteljährlich 1.— Mark bei jedem Postamt und in der Grubebau.
 Einzelragen in der Post-Zeitungsverwaltung.
 Redaktion und Expedition: Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 221/23.

Organ des Gewerksvereins der Holzarbeiter Deutschlands (S.-D.)

Hauptbüro: Berlin NO., Greifswalderstraße 221/23. — Fernruf: Amt Alexander 4720.

Alle Zuschriften für Redaktion und Expedition sind zu richten an Paul Votmann, Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 221/23. — Geldsendungen an W. Zieske, Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 221 23.

Nummer 43/44.

Wien a. Donau, den 3. November 1916.

27. Jahrgang

Inhalt: Tariffbewegung und Teuerungszulage in der Holzindustrie. — Erziehung zur Linkshändigkeit? — Heraus mit den Schützen! — Die Wälder in den russischen Ostprovinzen. — Kundschau. Auf dem Lande keine Papierkartoffeln! — Ehrentafel. — Das Vertrauen zur Kriegswirtschaftsleitung. — Das alte Futtermittel. — Was eine Niederlage der deutschen Heere für unser Wirtschaftsleben bedeuten würde. — Britische Gewerkschaften als Kriegsteilnehmer. — Die Zeichen auf dem Musterungsausweis. — Aus der Rechtsprechung: Zahnbehandlung von Krankentassenmitgliedern durch approbierte Aerzte. — Für die Folgen von Spielereien an elektrischen Leitungen hat die Unfallversicherung nicht aufzukommen. — Auflösung von Lehrverträgen während des Krieges. — Zur Fortbildungspflicht jugendlicher Arbeiter. — Kann der Vorstand einer Ortskrankenkasse bei der Amtsenthebung eines Vorstandsmitgliedes mitwirken? — Darf eine Ortskrankenkasse der Landesversicherungsanstalt Mitteilungen über Krankheiten eines Versicherten machen? — Patentschau. — Anzeigen.

Tariffbewegung und Teuerungszulage in der Holzindustrie.

In der letzten Nummer der „Stimme“ haben wir über die Forderungen, welche im Holzgewerbe an die Unternehmer gestellt worden sind, eingehend berichtet. Zu den Forderungen der Holzarbeiter hat nun auch der Arbeiter-Schutzbund für das deutsche Holzgewerbe Stellung genommen. Nach dem Bericht der „Nachzeitung“ hatte der Zentralvorstand des Arbeitgeber-Schutzverbandes für das deutsche Holzgewerbe eine Städtevertreter-Versammlung nach Berlin einberufen, welche am 17. Oktober im Lehrervereinshaus stattfand, die auch der Wichtigkeit des Verhandlungsgegenstandes entsprechend, aus dem ganzen Reiche angeblich sehr zahlreich besucht war. Vor dieser Versammlung hat eine eingehende Beratung des Zentralvorstandes stattgefunden. Herr Dr. Albrecht, Düsseldorf hat über diese Verhandlung einen eingehenden Bericht gegeben, dem sich eine längere Aussprache angeschlossen. Am Schlusse der Aussprache wurden die Richtlinien für die Verhandlungen mit den Arbeitnehmern festgelegt. Beschlossen wurde ferner, daß die Verhandlungen mit den Arbeitnehmern sofort in den einzelnen Orten in die Wege zu leiten sind. Sie müssen sofort rechtzeitig zum Abschlusse gebracht sein, daß spätestens bis zum 29. Okt. über die Ergebnisse an den Zentralvorstand berichtet werden kann. Auf Grund des Gesamtergebnisses wird dann vom Vorstande mit den Arbeitnehmervertretern verhandelt werden und ist zur endgültigen Beschlußfassung eine weitere Vertreter-Versammlung des Arbeitgeber-Schutzverbandes für den 6. Nov. in Aussicht genommen. Aus diesem Beschluß geht mit aller Deutlichkeit hervor, daß man gewillt ist, eine Verständigung mit den Arbeitnehmern herbeizuführen. Man sollte wohl annehmen, wenn auf beiden Seiten der gute Wille vorhanden ist, müßte es auch möglich sein, den schwer bedrohten Frieden zu erhalten. Die Arbeiterchaft im Holzgewerbe hat genugam Geduld an den Tag gelegt, wir müssen es aber schon wiederum erleben, daß in manchen Orten die Arbeitgeber es nicht für notwendig gehalten haben, auf die eingehenden Forderungen eine Antwort zu geben. Man soll sich in den beteiligten Kreisen doch klar sein, was auf dem Spiele steht. Gelingt es nicht, eine allgemeine Verständigung über die gestellten Forderungen zu erzielen, so läßt sich eine Kundgebung sämtlicher Vertreter für die Holzindustrie nicht mehr aufhalten. Die große Mehrzahl der organisierten Holzarbeiter vertritt die Auffassung, daß die Lohn- und Arbeitsbedingungen, welche in den bestehenden Tarifverträgen festgelegt sind, auch nicht annähernd den heutigen Verhältnissen angepaßt sind. Die Organisationsvertreter haben stündig versucht, durch Forderungen von Teuerungszulagen einen Ausgleich herbeizuführen. Nur dem äußersten Zwange folgend, ist man in einer Reihe von Betrieben und Orten den Wünschen der Arbeiter nachgegeben. Allzu wenig Wert hat man darauf gelegt, daß in dieser Kriegszeit eine Reihe von Verträgen abzulaufen, die bei erneuter Abschließung auch eine wesentliche Aufbesserung erfahren hätten. Man hat die Verlängerung dieser Verträge zugestimmt unter der Voraussetzung, daß eine Aufbesserung der Löhne an u. sic sich ergeben würde. Im Februar laufen nun sämtliche Verträge ab, mit Einbegriff derer, die 1913 abgeschlossen sind. Da eine dreimonatige Kündigung vorgezogen ist, müßten die Verträge am 1. November gekündigt werden, wenn sie nicht durch eine besondere Vereinbarung verlängert werden. Für eine Verlängerung ist in den Arbeiterkreisen wenig Neigung vorhanden, dieselbe kann nur gezwungen werden, wenn die Arbeitgeber der gerechten, den veränderten Verhältnissen angepaßten Forderung wohlwollend gegenüberstehen. Im andern Falle wird durch Ablehnung eine Gefahr heraufbeschworen, deren Folgen unübersehbar sind. Unsere Kollegen sind angewiesen worden, die gestellte Forderung mit allem Nachdruck zu vertreten.

Die Bedeutung der Presse.

Von A. S a h n - Stuttgart.

Der Weltkrieg hat uns nicht nur gezeigt, welchen Wert die mit allen Mitteln der Technik vervollkommenen Waffen haben. Er hat uns auch die Macht und Bedeutung vor Augen gefüllt, die dem gedruckten Wort im modernen Völkerverleben zukommt. Jeder Tag bringt uns neue Beweise dieser Bedeutung. Vor wenigen Wochen lagen die Nachrichten von Italiens Kriegserklärung an Deutschland, Rumaniens Kriegsanfrage an Österreich-Ungarn und Griechenlands Revolution vor. Das alles sind Ereignisse, die sich in ihrer ganzen Tragweite im Augenblick noch gar nicht übersehen lassen. Doch das eine ist uns ohne weiteres schon heute klar, daß ein ganz wesentlicher Teil der Verantwortung für die Wendung, die die Dinge in jenen Ländern nunmehr genommen haben, ihrer Presse zufällt, in der Einflüsse der uns feindlichen Völker, vor allem englisches Geld und französischer Geist, seit langem wirksam waren. — Sehen wir so, daß die Presse des feindlichen Auslandes vielfach in einem unwürdigen Abhängigkeitsverhältnis steht, so können wir andererseits mit Genugtuung feststellen, daß die deutsche Presse im allgemeinen bemüht ist, die außerordentlich schwierige Aufgabe, die ihr während des Weltkrieges erwuchs, in würdiger Weise zu lösen. Wohl mögen uns auch hierhin und wieder Wünsche aufsteigen, mögen uns da und dort manche Mängel vor Augen treten. Wir dürfen dabei immerhin nicht übersehen, daß es tatsächlich äußerst schwierige Umstände sind, unter denen die deutsche Presse heute ihres Amtes waltet. Zu den Schwierigkeiten äußerer Natur, die im Mangel an Personal, Material und anderen Dingen bestehen, kommen diejenigen innerer Art, die gegeben sind vor allem

man hat darum schon manchmal, mit einem gewissen Recht, vom „Priesteramt der Presse“ geredet. Die Presse muß in hervorragendem Maß mitwirken, bei der Bildung der öffentlichen Meinung und sie soll zugleich die öffentliche Meinung klar und unzweideutig zum Ausdruck bringen. So ist sie zugleich Gestalterin und Verkündigerin des Volkswillens.

Noch aber ist es eine weitere bedeutungsvolle Aufgabe, die der Presse innerhalb unserer Volks- und Kulturgemeinschaft zufällt. Sie ist für weite Kreise unseres Volkes eines der bedeutendsten Bildungsmittel. Neben dem, was von den Schulen aller Gattungen an allgemein bildender und von den kirchlichen Gemeinschaften aller Richtungen an sittlich-religiöser Erziehungsarbeit geleistet wird, dürfte der Bildungsarbeit der Presse innerhalb unseres Volkes der nachhaltigste Einfluß zuzubilligen sein. Bedenken wir einmal, wie viele Menschen innerhalb des heutigen Erwerbs- und Wirtschaftslebens Zeit und Gelegenheit zum Lesen und Durchdenken von Büchern fehlt, die dann genötigt sind, ihre geistige Anregung ausschließlich aus der Zeitungslektüre zu ziehen, und wir bekommen sogleich einen Begriff von dem Umfang und der Bedeutung der Bildungsaufgabe der Presse.

In noch höherem Maße als für die Tagespresse tritt diese Bildungsaufgabe für die Fachpresse der Berufs- und Standesorganisationen in den Vordergrund, weil ihr Wirkungsbereich ein ganz bestimmt begrenzter ist. Die Verbreitung allgemeiner Nachrichten und Neuigkeiten, die in der Tagespresse nicht nur am meisten Raum, sondern auch am meisten Zeit und Kraft der Redakteure in Anspruch nimmt, und die zur Folge hat, „daß so ein Zeitungsblatt gar leicht nur einer Eintagsfliege gleicht“, scheidet hier von vornherein völlig aus. Zugleich weist der Leserkreis eine einheitlichere Zusammensetzung auf, als es bei den meisten Tageszeitungen der Fall ist, da er ausschließlich Angehörige eines bestimmten Standes, einer fest abgegrenzten Berufsgruppe, umfaßt. Diese beiden Tatsachen sichern der Fachpresse der Berufsvereine eine nachhaltigere Wirkung auf dem Gebiet der Bildungsarbeit, aber sie legen ihr in dieser Hinsicht auch eine besondere Verantwortung nahe, sowohl was die äußere Form als was den geistigen Inhalt der einzelnen Presforgan betrifft.

Wenn man weiß, wie viele Menschen sich in ihrer Ausdruckweise, zumal der schriftlichen, dem „Stil“, den sie schreiben, ausschließlich und in vielen Fällen unbewußterweise an dem bilden, was sie lesen, dann erkennt man auch sofort die Notwendigkeit, daß das Organ einer Berufsvereinigung auch in sprachlicher und stilistischer Hinsicht auf der Höhe seiner Aufgabe stehen muß. Denn in sehr vielen Fällen werden doch die geistigen Fähigkeiten des einzelnen Berufsangehörigen und damit vielfach auch diejenigen des ganzen Standes, von Fernstehenden nach der Art beurteilt, wie er sich im schriftlichen Verkehr auszudrücken vermag. Diese Beurteilung mag nicht immer und überall durchaus das Richtige treffen. Aber sie muß als Tatsache hingenommen werden, und daraus ergibt sich für die Berufsverbände die Pflicht, ihren Mitgliedern, soweit es irgend in ihren Kräften steht, zur Erlangung einer guten schriftlichen Ausdruckweise behilflich zu sein. Das aber geschieht in erster Linie dadurch, daß das Verbandsorgan nicht nur gute Gedanken und wertvolle Anregungen enthält, sondern diese auch in einem guten Stil darbringt. Wer überdies weiß, wie eng die Wechselwirkung ist, die zwischen Form und Inhalt besteht, der wird auch um der Wirkung seiner Worte willen bemüht sein, für diese eine sorgfältige Form zu wählen. Nicht Wortspielereien und Stilkunstübungen sind in unserem Verbandsorgan am Platz, wohl aber ist es ein gutes Deutsch, das klar, wahr und sprachlich richtig die Gedanken zum Ausdruck bringt, ein Stil, den jeder verstehen kann, und der darum doch nicht einer gewissen Schönheit entbehrt, der darum auch ganz unwillkürlich und unvermerkt auf den Leser bildend für die Gestaltung seines eigenen Stils wirkt.

Niemals aber darf über der Form der Inhalt, der Geist zu kurz kommen. Er ist und bleibt das Bestimmende und Ausschlaggebende für den Wert der Bildungsarbeit, die innerhalb einer Berufsorganisation und die von deren Presse geleistet wird. Der Geist, der in der Presse eines bestimmten Standes und seiner Organisation wirksam wird, wirkt bestimmend auf die Gestaltung der Standesbewegung, wie auf die Beurteilung, die diese Bewegung in der Öffentlichkeit findet. Die Fachpresse hat die doppelte Aufgabe, unter den Berufs- und Standesgenossen, den „Kollegen“, ein einheitliches Rollen zu werden und dieses Rollen zugleich in würdiger Weise der Öffentlichkeit gegenüber zu vertreten. Sie soll sich dabei zugleich dessen bewußt sein, daß die auf soziale Hebung des Standes gerichteten Bestrebungen um so eher Erfolg haben werden, je mehr sie von geistig reglamen Einzelpersönlichkeiten getragen werden, die über eine gute Berufs- und Allgemeinbildung verfügen. Daraus ergibt sich für das Organ eines Berufsverbandes ganz von selbst die weitere Aufgabe, durch das, was es in seinem Inhalt bietet, nach Möglichkeit dazu mitzuhelfen, den Mitgliedern wertvolle berufliche und allgemeine Kenntnisse zu vermitteln.

Was hast Du zu tun?

Eine merkwürdige Frage — was? Höre mal zu. Laufende von Deinen Gleichgesinnten stehen im Felde, kämpfen für Deutschlands Ehre gegen unsere Feinde. Sie lassen Leben und Gesundheit. Und Du? — bist zu Hause, fern von den feindlichen Kugeln. Du mußt, wenn Du vaterländisch handeln willst, nicht nur trenn zur Organisation stehen, für die Verbreitung der Ideen sorgen und neue Mitglieder werben, sondern auch ein kleines Opfer bringen, damit an die gedacht werden kann, die Dein Leben, Heim und Vaterland verteidigen. **Saubler darnach!**

durch die im Zusammenhang mit dem Kriegszustand stehende Beschränkung der freien Meinungsäußerung, dazu treten dann für viele Zeitungen finanzielle Schwierigkeiten, hervorgehend aus dem Ausfall der Einnahme des Anzeigenwesens, das durch die Gestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse während des Krieges immer mehr lahmegelegt wurde.

Wenn man das alles in Betracht zieht, so wird man der deutschen Presse ein Wort der Anerkennung nicht verjagen dürfen für das, was sie dem deutschen Volke im Krieg bietet und leistet. Im übrigen aber ist die Erkenntnis der Bedeutung der Presse nicht erst jetzt im Laufe des Krieges erwachsen. Sie ist nur gerade jetzt in besonders augenfälliger Form in die Erscheinung getreten. Aber schon in den Tagen des Friedens waren wir gewohnt, von der Presse als der „siebenten Großmacht“ zu reden. In dieser Beziehung kommt deutlich genug zum Ausdruck, welche bedeutsame Rolle das durch die Zeitungen verbreitete, gedruckte Wort im Volks- und Völkerverleben spielt, welcher weittragender Einfluß es ausübt. Das wird uns ohne weiteres verständlich, wenn wir wissen, wie dieses gedruckte Wort auf sehr viele Menschen, und zwar auf Menschen aus allen Bildungstufen und Gesellschaftsklassen, eine geradezu geheimnisvolle Macht ausübt, wie es viele in ihrem Urteil im gewissen Sinne hypnotisiert. Aber auch wer sich in seinem Denken von einem solch übermächtigen Einfluß der Presse frei zu halten weiß, vermag sich darum doch nicht völlig ihrer Wirkung zu entziehen. Ja, man wird wohl ohne Übertreibung sagen dürfen, daß das heute kein Mensch kann, der innerhalb unserer Kultur-gemeinschaft steht.

Aus der bedeutsamen Stellung, die der Presse in unserem öffentlichen Leben zukommt, ergibt sich für sie ein hohes Maß von Verantwortung in der Erfüllung ihrer Aufgabe. Dieser Aufgabe ist eine fast geheimnisvolle Doppelnatur eigen, und

Bergleute (Northumberland) 10 000, Handlungsgehilfen 8000, Bergleute (Lancashire) 7000, Wagenarbeiter 6000, Gelegenheitsarbeiter 4500, Schullehrer 4500, Bergarbeiter (Lancashire) 4000, Fabrikarbeiter (Derbyshire) 3700, (Staffordshire) 3500, (Nottinghamshire) 3500, (Northwales) 3000, Schuhmacher 2960, Stahlhämmer 2700, Bergarbeiter (Lothian) 2000, Weiber und Färber 1500, Eisengießer 1400, Typographen 1200, Bergarbeiter (Cumberland) 1100, Höfenarbeiter 1060, Schiffbauer 1000, Bergarbeiter (Stirling) 1000, Bauhilfsarbeiter 1000.

Alle übrigen Gewerkschaften sind mit weniger als tausend Kriegsteilnehmern beteiligt. Aus der obigen Liste, die allein über 213 000 Männer umfaßt, ergibt sich, daß ein großer Prozentsatz; etwa 20—25 v. H. — des britischen Heeres aus organisierten Arbeitern besteht. Jedoch haben eigentlich nur zwei große Gewerkschaftsverbände einen erheblichen Teil ihrer Mitglieder unter den Fahnen stehen, die Bergarbeiter und die Eisenbahner. Von den Bergarbeitern sind etwa 13, von den Eisenbahnern etwa 15 v. H. in das Heer eingetreten. Zu beachten ist freilich dabei, daß die Bergarbeiter fast vollständig, die Eisenbahner, die überdies jetzt in gewissem Sinne Staatsangestellte sind, da die Eisenbahnen für die Dauer des Krieges unter staatlicher Verwaltung stehen, schon zum größten Teil der Organisation angehören. Dagegen haben die Rekrutenwerber bei vielen anderen Gewerkschaften bisher nur wenig Erfolg gehabt. Unter anderen erscheinen die folgenden mitgliederreichen Verbände überhaupt nicht in der Liste: Dockarbeiter, Seeleute u. sonstige Transportarbeiter, Maschinenbauer, Maschinisten und Heizer, Zimmerleute und Tischler, Schneider und viele andere Organisationen, von der Textilindustrie mit ihrer allerdings überwiegend weiblichen Arbeiterschaft ganz zu schweigen.

Die Zeichen auf dem Musterungsausweis.

Anlässlich der jetzt allorts stattfindenden Musterung gehen uns vielfach Anfragen zu über die Bedeutung der Zeichen auf dem Musterungsausweis. Wir lassen nachstehend eine zusammenfassende Darstellung über die Zeichen folgen und bitten unsere Leser, sich diesen Artikel auszusuchen und aufzubewahren.

Die Zahlen bedeuten (Fehler und Gebrechen) an betreffend Körperstellen:

| | |
|--|-------------------------------------|
| 1. Allgem. Abgestumpftheit, Körperwache, Mißgestaltung oder Blutarmit. | 35.—38. Mund, Zunge, Nasen, Wangen. |
| 2. Fettleibigkeit. | 39. Zähne. |
| 3. Haut (auch Hautspitzigkeit). | 40. Stoßern. |
| 4. Dellen. | 41. Hals (Kopf). |
| 5. Nasenlöcher, Geschwülste. | 42. Kehlkopf (Häckerheit). |
| 6. Knochen. | 43. Speiseröhre. |
| 7. Narben. | 44. Hals, auch Hüfte. |
| 8. Muskeln. | 45. Milien. |
| 9. Blut und blutbereitende Organe. | 46. Brust, Brustkorb. |
| 10. Blutkrankheit. | 47. Brustfell. |
| 11. einfache Harndrüse. | 48. Lungen. |
| 12. Zuckerharndrüse. | 49. Herz. |
| 13. Gicht. | 50. Becken. |
| 14. Gelenkrheumatismus. | 51. Bruch. |
| 15. Nervensystem (auch geistige Beschränktheit). | 52. Unterleibsorgane. |
| 16. Gichtepfle. | 53. Blutaderknoten (Hämorrhoiden). |
| 17. Rückenmarkskrankheit. | 54.—58. Geschlechtsorgane. |
| 18. Syphilis, Neurosyphilis, Tachias. | 59.—61. Kleinmassen. |
| 19. Schädel. | 62. Gelenke. |
| 20.—29. Augen. | 63.—64. Arme. |
| 30.—32. Ohr. | 65.—71. Finger (Hand). |
| 33.—34. Nase. | 72.—74. Beine. |
| | 75. Plattfuß. |
| | 76.—78. Beine. |

Es bedeuten die Buchstaben vor den Ziffern:

- A.** Geringe körperliche Fehler und Gebrechen, die die Fähigkeit zum Dienst mit der Waffe nicht ausschließen.
- B.** Körperliche Fehler und Gebrechen, die zwar den aktiven Dienst mit der Waffe ausschließen, jedoch den aktiven Dienst ohne Waffe oder den Dienst in der Ersatzreserve ermöglichen.
- C.** Krankheiten und Gebrechen, die zeitweilig dienstunfähig machen, jedoch beseitigt oder berart verändert werden können, daß gänzliche oder teilweise Tauglichkeit eintritt.
- D.** Krankheiten und Gebrechen, die den Dienst im stehenden Heere sowie in der Ersatzreserve ausschließen, die Tauglichkeit für den Landsturm im allgemeinen aber nicht verhindern.
- E.** Krankheiten und Gebrechen, die den Dienst im stehenden Heere und in der Ersatzreserve im allgemeinen auch für den Landsturm dauernd untauglich machen.
- L.** Krankheiten und Gebrechen, die zum Dienst im stehenden Heere ebenso wie in der Ersatzreserve ausschließen, aber die Tauglichkeit zum Landsturm vorhanden sein lassen (dauernd untauglich).

U. Krankheiten und Gebrechen, die zum Dienst im stehenden Heere und in der Ersatzreserve als auch für den Landsturm untauglich machen (ausgemustert).

Z. Krankheiten und Gebrechen, die beseitigt oder berart geändert werden können, daß die gänzliche oder zeitweise Tauglichkeit eintritt (zeitlich unbrauchbar).

(Anm.: Es kann hier jedoch in geeigneten Fällen Ueberweisung zum Landsturm-1. Aufgebots erfolgen.)

Mindestmaß der Körpergröße für den Dienst mit der Waffe 1,54 Meter.

An junge Leute, die freiwillig zum Wehrdienst eintreten wollen, können die zulässigen geringsten körperlichen Anforderungen gestellt werden, wenn sie den Anforderungen des Dienstes gewachsen sind.

aus der Reichsrechnung.

Zahnbehandlung von Krankenkassenmitgliedern durch approbierte Ärzte.

Grundsätzliche Entscheidung des Reichsversicherungsamtes.

sk. Der Arbeiter N. hatte sich vom Zahnarzt in B. einen schmerzhaften Zahn ziehen lassen und verlangte von der dortigen Ortskrankenkasse den Ersatz der ihm hierdurch in Höhe von 3 Mk. erwachsenen Auslagen, weil die Behandlung notwendig und zur Beseitigung der Schmerzen erforderlich gewesen sei. Er ist vom Reichsversicherungsamte abgewiesen worden aus den Gründen: Die Kasse hat die Wahl, ob sie bei Zahnkrankheiten die ärztliche Behandlung durch approbierte Ärzte oder durch Zahnärzte gewähren will. Sie braucht mithin bei Zahnkrankheiten einerseits eine Behandlung durch approbierte Ärzte nicht eintreten zu lassen. Sie genügt vielmehr ihrer gesetzlichen Verpflichtung auch dann, wenn sie in diesen Fällen die ärztliche Versorgung ihrer Mitglieder durch approbierte Zahnärzte vornehmen läßt. Andererseits kann sie eine solche aber auch lediglich durch approbierte Ärzte bewirken lassen. Dann haben die Zahnärzte lediglich die Bedeutung von Fachärzten. Hieraus folgt, daß, wenn die Kasse die Behandlung durch approbierte Ärzte wählt, die Kassenmitglieder bei Zahnkrankheiten, von

dringenden Fällen abgesehen, zunächst den Kassenarzt aufsuchen müssen. Auch für das Recht der Reichsversicherungsordnung muß nämlich insbesondere auch für Zahnkrankheiten an dem Grundsatze festgehalten werden, daß abgesehen von dringenden Fällen, die Zuziehung eines anderen Arztes als des Kassenarztes für Rechnung der Krankenkasse nur dann gerechtfertigt erscheint, wenn der zunächst in Anspruch genommene Kassenarzt es für notwendig erachtet, oder wenn er die Behandlung nicht übernehmen oder fortsetzen will, oder wenn seine Befähigung für die erforderliche ärztliche Behandlung mit Grund angezweifelt wird. Danach kann es keinem Zweifel unterliegen, daß der Kläger, zumal er das Vorliegen eines dringenden Falles nicht behauptet hat, sich zunächst an den Kassenarzt zu wenden hatte. Da er dieses nicht getan hat, so konnte der Vorstand der beklagten Kasse die Erstattung des beanspruchten Betrags ablehnen. (Urt. d. R. 262/15.)

Für die Folgen von Spielereien an elektrischen Leitungen hat die Unfallversicherung nicht aufzukommen.

sk. In zahlreichen Betrieben, die mit elektrischer Leitung versehen sind, kommt es häufig vor, daß Arbeiter sich an den Leitungen elektrifizieren. Erfolgt dabei eine Verletzung des Arbeiters oder wird er, etwa durch Kurzschluß, getötet, so liegt, wie das Reichsversicherungsamt unterm 3. März 1916 entschieden hat, kein Unterfallungsfall im Sinne des Unfallversicherungsgesetzes vor. Maßgebend bei der Entscheidung der Frage, ob ein entschuldigender Unfall vorliegt, ist allein, daß die unfallbringende Handlung „beim Betriebe“ vorgenommen worden, daß also Versicherter einer Gefahr erlegen ist, der er durch seine Betriebstätigkeit ausgesetzt war. Ist aber die gefährbringende Tätigkeit lediglich den persönlichen Neigungen des Verletzten entsprungen, hat sich der Verletzte nur aus Spielerei, also zu einem dem Betriebe völlig fremden Zwecke, an einer Betriebseinrichtung zu schaffen gemacht, so kann diese Tätigkeit dem Betriebe nicht zugerechnet werden. Denn wenn gleich sie räumlich und zeitlich mit ihm zusammenfällt und wenn gleich auch eine Betriebseinrichtung zum Zustandekommen des schädigenden Ereignisses mitgewirkt hat, so steht die spielerische Tätigkeit doch ihrer Zweckbestimmung nach in keinerlei Zusammenhang mit der Betriebstätigkeit des Verletzten, er ist durch seine Spielerei aus dem Betriebe herausgetreten. (Urt. d. R. 5796/14.)

Auflösung von Lehrverträgen während des Krieges.

sk. Zahlreiche Gewerbetreibende geben ihr während des Krieges unlohrend gewordenen Gewerbe ganz oder zum größten Teil auf und wenden sich anderen Beschäftigungen zu, die einträglicher sind, bzw. gerade durch den Krieg einträglicher geworden sind. Um aber ihr ursprüngliches Geschäft nicht schließen zu müssen, überlassen sie den Weiterbetrieb einem Lehrling. Bleibt dieser nun ohne jede hinreichende weitere Unterweisung in seinem Berufe, so hat er das Recht, den Lehrvertrag aufzulösen. In diesem Sinne hat kürzlich (6. Juli d. Js.) das Gewerbegericht Brandenburg a. S. entschieden.

Zur Fortbildungspflicht jugendlicher Arbeiter.

Urt. d. Kammergerichts zu Berlin.
sk. Der Betriebsleiter der Firma N. in D. hatte unterlassen, zwei jugendliche Fabrikarbeiter K. und J. zur Fortbildungsschule anzumelden und sich damit entschuldigt, das Ortsstatut von D. bestimme, daß nur vorübergehend beschäftigte gewerbliche Arbeiter nicht fortbildungspflichtig seien, dies seien sie auch deshalb nicht, weil sie zu den ungelerten Arbeitern gehörten. Es erfolgte Bestrafung. In seinen Urteilsgründen führt das Kammergericht zu Berlin (Entscheidung vom 29. August 1916) aus:

Die Strafkammer hat einwandfrei festgestellt, daß die beiden Arbeiter auf Grund eines Vertragesverhältnisses angestellt sind, das zwar mit Rücksicht auf die besonderen Umstände der Kriegszeit einer kurzfristigen Kündigung unterworfen ist, aber trotzdem beiderseits auf eine langdauernde Beschäftigung gerichtet gewesen ist. K. und J. sind seit 1915 bei der Aktiengesellschaft N. und sind, wie die Strafkammer ausdrücklich feststellt, noch zur Zeit des Urteils vom 1. Mai 1916 dort beschäftigt gewesen. Die Vereinbarung einer kurzen Kündigungsfrist, offenbar durch die Kriegszeit veranlaßt, ist nicht entscheidend. Sie hat mit der Dauer der Beschäftigung nichts zu tun. — Ob die beiden Arbeiter auf Grund eines Lehrvertrages angenommen sind, also mit dem ausgesprochenen Zwecke des Lernens, ist gleichgültig. Es ist gleichgültig, was sich der Arbeitgeber bei der Annahme der Arbeiter innerlich vorbehalten hat, ob er, wie die Revision sagt, die Erlangung bestimmter Fähigkeiten der Arbeiter nicht gewollt hat. Die Arbeiter wollen lernen. Der Arbeitgeber hat sie natürlich als noch un-

Die Wälder in den russischen Ostseeprovinzen

über welche der Weltkrieg auch keine Entscheidung bringen dürfte, gehören mit zu den schönsten und wertvollsten Erbschaften in diesen Gebieten. Ein deutscher Offizier, der als einer der ersten kurländischen Boden betrat, hat in Begeisterung seinen Gefühlen u. A. auch in folgenden Worten Ausdruck gegeben: „Deutsche, lernt Kurland kennen! Wenn Ihr wüßtet, welch ein Kleinod, unerkannt und unbekannt, umbrant von Meer, im Schutze seiner unermesslichen Wälder auf seinen Erflöser hofft, Ihr würdet staunen, Ihr würdet sagen, wie ist es möglich, daß wir so blind waren. Hunderte von Kilometern sind wir durchs Land geritten, und wenn man sich heute sagte: „Schöner kann die Gegend nicht werden“, am nächsten Tage leuchtete aus schimmernden Feldern und blumigen Matten ein Schloß nach dem andern auf. — Auf Höhen gebaut, von Bäumen umgeben, ragen die schönen Türme der Kirchen in den Abendhimmel. Sie maßen, neigt sich der Roggen golden unter der Schwere der Ähren. Blaugrün winkt der Hafer im lauen Winde. „Kurland hat für drei Jahre Hafer“, sagte mir ein alter Bauer. Die Kartoffelfelder stehen in schneiger Blüte, meterhoch wächst das Kraut. Die süßen Duft hauchen die weiten Ackerfelder. Von jeder Höhe schweift der Blick in eine schöne neue Ferne. Silberne Bänder durchziehen das Land. Edelstämme schwimmen in den Gewässern. Riesige Karpenteiche gibt es überall. Weizen aus Bäumen und Obstbäumen grünen Bauernhöfe. Unter alten Eichen weiden trotz aller Requisitionen immer noch zahlreiche Herden. Schönheit und Reichtum überall. „Gottesländen“, nennen die Russen Kurland. Und nun erst die prächtigen Waldungen. Der Waldbestand der baltischen Provinzen Estland, Livland und Kurland, welche zusammen einen Flächenraum von rund

93 800 Quadratkilometer besitzen, somach in ihrer Größe also den beiden Königreichen Bayern und Württemberg gleichkommen, beläuft sich insgesamt auf 2 223 492 Hektar und zwar entfallen davon 347 781 Hektar auf Estland, 976 714 Hektar auf Livland und 898 997 Hektar auf Kurland. Kronforsten sind 3760 Hektar in Estland, 213 976 Hektar in Livland und 425 701 Hektar in Kurland, zusammen also 643 437 Hektar, denen 1 538 305 Hektar Wälder im Privateigentum gegenüberstehen, wovon 336 556 Hektar auf Estland, 730 841 Hektar auf Livland und 470 908 Hektar auf Kurland entfallen. Insgesamt verbleiben noch 41 750 Hektar, welche Gemeinden, Kirchen und dergl. angehören. Die forstlichen Verhältnisse der baltischen Provinzen sind am geregeltsten in Kurland, dann in Livland, wo sich gegen 80 bzw. 40 Prozent der Güter in deutschen Händen befinden. Es gibt dort 110 Baumarten, welche als wildwachsend oder angepflanzt die Wälder bilden. Infolge schonender und verständnisvoller Wirtschaftsweise sind die Schätze an wertvollem Material, an Brenn-, Nutz- und Ausfuhrholz sehr groß. So erreicht die Nutholzansichte noch nicht einmal die Hälfte dessen, was unter den gegebenen Standortverhältnissen möglich geworden wäre, wenn die Bestände im Equisse erwachsen wären. Noch im Jahre 1911 haben die kurländischen Häfen Windau und Libau Holz ausschließlich kurländischer Herkunft für 10 720 000 Rubel nach Deutschland vorwiegend aber nach England, ausgeführt. Die baltischen Provinzen besitzen dank ihrer Forstwirtschaft neben einem hochentwickelten Handel auch eine bedeutende Industrie. Holzhandel und Holzindustrie sind infolge dessen auch von mächtigem Umfange. Nach Produktionsziffern der baltischen Industrie belief sich der Wert der Holzbearbeitung im Jahre 1908 auf 16 854 900 Rubel, wovon 11 476 000 Rubel auf Livland mit Riga, 2 486 000 Rubel auf Kurland und 2 892 000 Rubel auf

Estland entfielen. Was den Holzhandel anbelangt, so betrug die Gesamtausfuhr Rußlands an Holz (86 749 000 Rubel Bretter und 55 619 000 Rubel anderes Holz) 142 368 000 Rubel im Jahre 1911 und dann wurden ausgeführt für 38 037 000 Rubel (23 582 000 Rubel Bretter und 14 455 000 Rubel anderes Holz) aus Riga, für 110 000 Rubel (2 300 Rubel Bretter und 88 000 Rubel anderes Holz) aus Reval, für 6 182 000 Rubel (3 864 000 Rubel Bretter und 2 318 000 Rubel anderes Holz) aus Libau. In der Holzindustrie der baltischen Provinzen ragt ein Großbetrieb — Luther in Reval — mit 1500 Arbeitern hervor, es folgen dann im übrigen Rußland einige Duzend mittelgroßer Sägen, z. B. die von Archangelsk, alles andere sind wiederum Betriebe kleineren Umfanges. Bemerkenswert ist noch die große Zellulosefabrik Waldhof in Bernau, deren Werk mit über 4000 Arbeitern bei Weitem alle anderen übertrifft. Dieses Unternehmen, ein Zweig des Mannheimer großen Werkes, ist jetzt auf Anordnung des russischen Generals Sabolobawski zerstückt worden, wofür die Aus- und Umföderung aller Fabriken unterhand. Als von ihm gekennzeichneten Fabriken mußten die letzten Bestände hergeben, die Maschinen herausreißen und die Arbeiter entlassen. Bei der Zerstückung der Zellulosefabrik gingen noch 50 000 Klafter Brennholz in Klammern auf. Die Arbeiterfamilien, die seit Jahrzehnten in friedlicher Tätigkeit dort angestellt waren und in schmucken Gärtenhäusern lebten, sind dem Elend preisgegeben. Die russische Heeresleitung hat zwar in ihrem militärischen Interesse alle Kräfte gegen den Privatier als Erbauer einer Fabrik, aber die Frau und die Kinder erhalten nichts und hungern in den Straßen der Stadt herum, während die Männer weiß Gott wo neue Sägen und Werke bauen müssen. F o d e r m a n n.

